

**Sitzungsvorlage 39/2019****Vereidigung und Verpflichtung des am 27. Januar 2019 neu gewählten Bürgermeisters**Sachverhalt:

Am 27. Januar 2019 wurde Bürgermeister Volker Schiek in seinem Amt bestätigt. Mit Wahlprüfungsbescheid vom 15. Februar 2019 hat das Landratsamt Heilbronn die Gültigkeit der Wahl bestätigt. In der Verpflichtung ist der Bürgermeister auf seine besonderen Amtspflichten gegenüber der Gemeinde Nordheim und ihren Einwohnern sowie dem Staat hinzuweisen.

Wie am 01. Februar 2019 durch Wahl beschlossen, wird die Vereidigung und Verpflichtung des neu gewählten Bürgermeisters durch die Stellvertreter des Bürgermeisters in der Reihenfolge ihrer Stellvertretung vorgenommen.

Die Eidesformel ergibt sich aus § 47 Abs. 1 Landesbeamtengesetz (LBG). Für die Verpflichtungsformel gilt Ziffer 2 der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zu § 32 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO):

„Ich schwöre, dass ich mein Amt nach bestem Wissen und Können führen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Landesverfassung und das Recht achten und verteidigen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. (So wahr mir Gott helfe.)

Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

gw